

Hygienemaßnahmen der Albert-Schweitzer-Schule Lauenau

während der Corona-Pandemie

Der Zutritt zur Schule ist Besuchern, wie in allen anderen öffentlichen Einrichtungen, nur unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet. Dies bedeutet, dass Besucher entweder gegen COVID-19 geimpft sind, genesen (mit Nachweis) oder getestet wurden (PCR Test oder PoC Test mit Nachweis, kein Selbsttest).

1.) Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen halten.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln o. Ä..
- Gegenstände wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte **nicht** mit anderen Kindern teilen, auch kein Essen.
- Häufig genutzte Flächen wie z. B. Türklinken möglichst nicht großflächig berühren, evtl. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Taschentuch.
- Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Restmüll.
- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (2x „Happy Birthday“ singen): nach Husten oder Niesen, nach dem Nase putzen, morgens nach Betreten der Schule, vor und nach dem Schulfrühstück, nach jeder Pause und nach jedem Toiletten-Gang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Händedesinfektion in der Schule erfolgt nur unter Anleitung einer Aufsichtsperson.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske oder Tuch aus Stoff) in den Fluren und in den Toiletten ist verpflichtend. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Pausen wird für alle Kinder und Lehrkräfte empfohlen, im öffentlichen Personennahverkehr (Schulbus) ist das Tragen Pflicht.
- Eine Maskenpflicht im Unterricht besteht aktuell für die Klassenstufen 3-4.
- Masken oder Tücher müssen von den Kindern selbst mitgebracht werden. Im Unterricht ist das Tragen an den festen Arbeitsplätzen nicht notwendig.

Raumhygiene

- Es gibt eine feste, dokumentierte Sitzordnung in jeder Klasse.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.
- Die Klassenräume werden mehrmals täglich von den unterrichtenden Lehrkräften gründlich gelüftet (Intervall: 20-5-20).
- Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Toilettenspülknöpfe werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Die Müllbehälter werden täglich geleert.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur ein Kind aufhalten (Hinweise an den Türen!).

2.) Regelungen für die Pausen

- In den Pausen werden den Jahrgängen feste Pausenbereiche (z.B. Apfelwiese, Schulhof/ Parkplatz, kleine Wiese) sowie verbindliche Wege dorthin zugeordnet.
- In den Pausen darf es keine Körperkontaktspiele geben.
- Die jeweiligen Aufsichten in den Pausenbereichen achten auf die Einhaltung der Abstände.
- Vor und nach der Frühstückspause und nach den Pausen müssen alle Kinder ihre Hände mit Seife waschen.

3.) Sonstige Hinweise

- Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband statt.
- Abstandsregeln gelten auch für das Warten auf den Schulbus.

Das Auftreten einer Infektion (oder eines Verdachts) mit dem Coronavirus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen!